

Ein Bagatellfall wird zum Behördenmarathon

Welche Auswirkungen eine Kehrriichtabfuhr mit grün eingelöstem Traktor und einem gewerblichen Kehrriichtanhänger für einen Jungen und den auftraggebenden Landwirt hatte, zeigt folgender Fall, der sich zu einem wahren Behördenmarathon ausweitete.

Heinz Röthlisberger



Strafbefehl, Ausweisentzug, Beschwerden, Bundesgerichtsentscheid und wieder zurück zum Kanton. Selbst ein harmloser Fall kann sich leicht zu einem Verfahrensmarathon entwickeln, bei dem es am Ende nur Verlierer gibt. Bilder: H. Röthlisberger (Bearbeitung AVD)

Es war an einem Mittwoch vor vier Jahren. Der damals 15-jährige Jonas (Name geändert) führt mit Traktor und Anhänger Kehrriicht in die Verbrennungsanlage. Der Traktor ist mit einem grünen Kontrollschild eingelöst und damit für landwirtschaftliche Fahrten berechtigt. Beim Anhänger handelt es sich um einen nicht immatrikulierten Kehrriichtlastwagen (ohne Kontrollschild), der für den Einsatz

mit dem Traktor umgebaut worden ist. Jonas ist im Besitz eines Führerausweises der Kategorie G (landw. Fahrzeuge) und hat auch den G40-Fahrerkurs absolviert. Die Fahrt mit dem Kehrriicht führt er im Auftrag des Landwirts durch, der für die Gemeinde schon seit Jahren die Kehrriichtabfuhr erledigt. Jonas, der gerne Traktor fährt, hat solche Fahrten schon oft ausgeführt. Er bekommt dafür

ein Sackgeld. Eine Sonderbewilligung für gewerbliche Fahrten mit dem Gespann war nicht vorhanden. Jonas ist auch nicht im Besitz der Führerausweiskategorie F, die er nach Auffassung der Schaffhauser Behörden hätte besitzen sollen.

Von der Polizei kontrolliert

Am besagten Mittwoch führt Jonas mit dem Gespann Kehrriicht in die Ver-

brennungsanlage. Auf dem Rückweg wird er von der Polizei angehalten und kontrolliert. Die Polizei stellt fest, dass der Junge nicht im Besitz der Führerausweiskategorie F ist und auch keine Ausnahmebewilligung für gewerbliche Fahrten vorhanden ist. Diese beiden Sachverhalte werden zum Auslöser eines wahren Behördenmarathons, der mittlerweile über mehr als drei Jahre dauert und von Strafbefehlen über Führerausweiszug, Beschwerden, Revisionsgesuche bis hin zu einem Bundesgerichtsentscheid führt.

Es kommt zum Ausweiszug

Die Polizei zeigte Jonas an. Es kommt zu einer Vorladung mit Vernehmung und schliesslich zu einem Strafbefehl der Jugendstaatsanwaltschaft. Begründung: «Mehrfaches Führen eines Motorfahrzeuges, ohne den dafür erforderlichen Führerausweis zu besitzen, sowie mehrfache Übertretung der Verkehrsregelverordnung durch Verwenden eines landwirtschaftlich immatrikulierten Fahrzeugs für gewerbliche Fahrten». Im anschliessenden Administrativverfahren hat der Strafbefehl zur Folge, dass Jonas seinen Führerausweis für einen Monat abgeben und auch die Kosten des Verfahrens tragen muss. Laut dem Administrativbescheid handelt es sich dabei um eine mittelschwere Widerhandlung gegen die Strassenverkehrsvorschriften. Jonas hätte sich selber informieren und sich bewusst sein müssen, dass er diese Fahrten nicht hätte durchführen dürfen, hiess es.

Auftraggeber wird verurteilt ...

Auch der auftraggebende Landwirt wird vorgeladen. Er erhält einen Strafbefehl. Begründung: Überlassen eines Motorfahrzeuges an einen minderjährigen Fahrer für eine gewerbliche Fahrt, ohne dass der Fahrzeugführer über den nötigen Führerausweis verfügt. Das stelle eine nicht unerhebliche Gefahr für die Sicherheit anderer Verkehrsteilnehmer dar. Der Landwirt wird zu einer Geldstrafe und einer Busse verurteilt. Zudem erfolgt ein Eintrag ins Strafregister.

... und freigesprochen

Der Landwirt nimmt sich einen Anwalt und macht eine Einsprache gegen diese Verurteilung. Es nützt nichts. Im Gegenteil: Nach ergänzter Untersuchung kam es erneut zu einem Strafbefehl. Auch gegen diesen erhob der Beschuldigte Einsprache,

Das Bundesgericht als Retterin



Das Bundesgericht hat in seinem Entscheid zusammenfassend und zutreffend befunden, dass Jonas und der Landwirt durch ihr Verhalten

keine Gefahr für die Sicherheit der anderen Verkehrsteilnehmer geschaffen haben. Jonas habe sich nicht einmal eine leichte Widerhandlung gegen die Strassenverkehrsvorschriften zu Schulden lassen können. Auf jeden Fall könne ein besonders leichter Fall angenommen werden und auf jegliche (Administrativ-)Massnahmen verzichtet werden. Der geschilderte Vorfall habe offensichtlich Bagatelldarstellung. Die von schaffhausischen Behörden eingeleiteten Straf- und Verwaltungsverfahren stehen nach zutreffender Ansicht des Bundesgerichts nicht mehr in einem vernünftigen Verhältnis zur Schwere der Tatvorwürfe.

Wichtige Grundsätze im Umgang mit Behörden

Auch in der Landwirtschaft werden die Vorschriften immer zahlreicher und wie der vorliegende Fall zeigt, kennt selbst das Amt die einschlägigen Regeln und Vorschriften nicht immer zuverlässig. Ein auf den ersten Blick harmloser Fall kann sich leicht zu einem Verfahrensgeschwulst entwickeln, bei dem es am Ende nur noch Verlierer gibt.

Wichtige Grundsätze im Behördenverfahren

In einem Behördenverfahren sollte man sich ganz am Anfang folgende Fragen stellen:

- Kenne ich das oder die Verfahren, die am Laufen sind?
- Vorliegend wurde beispielsweise zuerst ein Strafverfahren geführt und Jonas verurteilt (Verweis und Verfahrenskosten von CHF 163.–). Daran – und das

wusste Jonas nicht – schloss sich das Administrativverfahren (Führerausweiszug) an. In diesem Administrativverfahren wurde auf den festgestellten Sachverhalt und das Schuldeingeständnis von Jonas im Strafverfahren abgestützt; also hatte er keine Chance mehr. Der Mist war schon lange geführt.

- Das vorliegend harmlose Strafverfahren kann im nachfolgenden Schadenersatzprozess ausschlaggebend sein.
- Wie wird der Fall vom Amt eingeschätzt? Wer entscheidet den Fall?
- In informellen Gesprächen geben die Amtsstellen häufig ihre Einschätzungen ab, was für die eigene Beurteilung von Nutzen sein kann.
- Die oberen Instanzen korrigieren die Unterinstanzen nur zurückhaltend, was sich auch am vorliegenden Fall exemplarisch zeigt.

Am kürzeren Hebel

Damit soll zum Ausdruck gebracht werden, dass die beschwerdeführende Person grundsätzlich immer das volle Aufwand- und Kostenrisiko trägt. Der Betroffene muss die Beschwerde einreichen und womöglich einen Kostenvorschuss bezahlen. Im Falle des Obsiegens deckt die Entschädigung für beigezogene Rechtsanwälte regelmässig die tatsächlichen Kosten nicht.

Das Amt hat grundsätzlich kein solches Prozessrisiko. Hinzu kommt noch die Zurückhaltung der oberen Instanzen.

Stephan Stulz ist praktizierender Rechtsanwalt mit einer eigenen Kanzlei. Nach der Lehre als Landmaschinenmechaniker absolvierte er ein Maschineningenieurstudium. Nach längerer Projektleitertätigkeit studierte Stephan Stulz an der HSG (lic. iur). Stephan Stulz ist spezialisiert auf sämtliche Verwaltungs- oder Strafverfahren mit technischem Hintergrund. Anwaltskanzlei Stulz, Hahnrainweg 4, Postfach, 5400 Baden (Tel.: 056 203 10 00; office@stulz-recht.ch, www.stulz-recht.ch)

worauf es zu einer Verhandlung vor dem Obergericht kam, wo der Landwirt nach kurzer Beratung freigesprochen wurde. Die Verteidigung des Beschuldigten argumentierte etwa, dass die Abgrenzung zwischen gewerblichen und landwirtschaftlichen Fahrten kompliziert und alles andere als klar sei. Bei der Unterscheidung «grüne Nummer – weisse Nummer» gehe es zudem lediglich um steuerliche Aspekte, mit Sicherheitsaspekten habe die Unterscheidung nichts zu tun. Konkret hätte

der Junge mit demselben Traktor und Anhänger anstelle des Kehrichts Zuckerrüben transportieren können, was als landwirtschaftliche Fahrt gegolten hätte und somit ohne Probleme möglich gewesen wäre. Die Strassensicherheit sei niemals beeinträchtigt worden.

Das Obergericht sprach den Beschuldigten auch deshalb frei, weil das Gesetz für diesen Sachverhalt keine Strafe vorsieht und sich der Landwirt zuvor noch beim Strassenverkehrsamt erkundigte, ob er

Energie aus Holz!

Stückholz • Schnitzel • Pellets



Easytronic XV, 15–30 kW



Zyklotronc XV, 20–30 kW



Novatronc XV, 30–80 kW
Halbmeter / Meter



Lignumat UTSL, 30–250 kW

www.schmid-energy.ch

SCHMID
energy solutions

eine Sonderbewilligung benötige. Diese Frage wurde vom Amt verneint. Das geschah etwas mehr als eineinhalb Jahre nach dem ersten Strafbefehl.

Langwieriges Hin und Her

Doch wie ging das Verfahren mit Jonas weiter? Nach dem Strafbefehl entzog die Verkehrsabteilung ihm den Führerausweis für die Dauer eines Monats. Einen Rekurs gegen die Entzugsverfügung weist der Regierungsrat ab. Eine Beschwerde beim Obergericht wird von diesem zurückgewiesen. Nun geht es ein erstes Mal ans Bundesgericht. Dieses heisst die Beschwerde gut und weist den Fall ans Obergericht zurück. Dieses weist die Beschwerde erneut ab. Es ist ein Hin und Her. Selbst nach dem Freispruch des auftraggebenden Landwirts wird die Beschwerde abgewiesen, auch vom Bundesamt für Strassen.

Erst das Bundesgericht beendet dieses Trauerspiel mit einem klaren Verdikt (siehe Kasten). Begründung ist, dass hier ein besonders leichter Fall vorliegt und der Junge keine Gefahr für die Sicherheit der anderen Verkehrsteilnehmer geschaffen hat. Weiter habe der Fall offensichtlich Bagatelldarstellung und es seien Straf- und Verwaltungsverfahren ausgelöst worden, die nicht mehr in einem vernünftigen Verhältnis zur Schwere der Tatvorwürfe stünden, den Jugendlichen stark belasteten und ihm offenbar auch die Möglichkeit genommen haben,

sich bei der Armee als Motorfahrzeugführer zu bewerben.

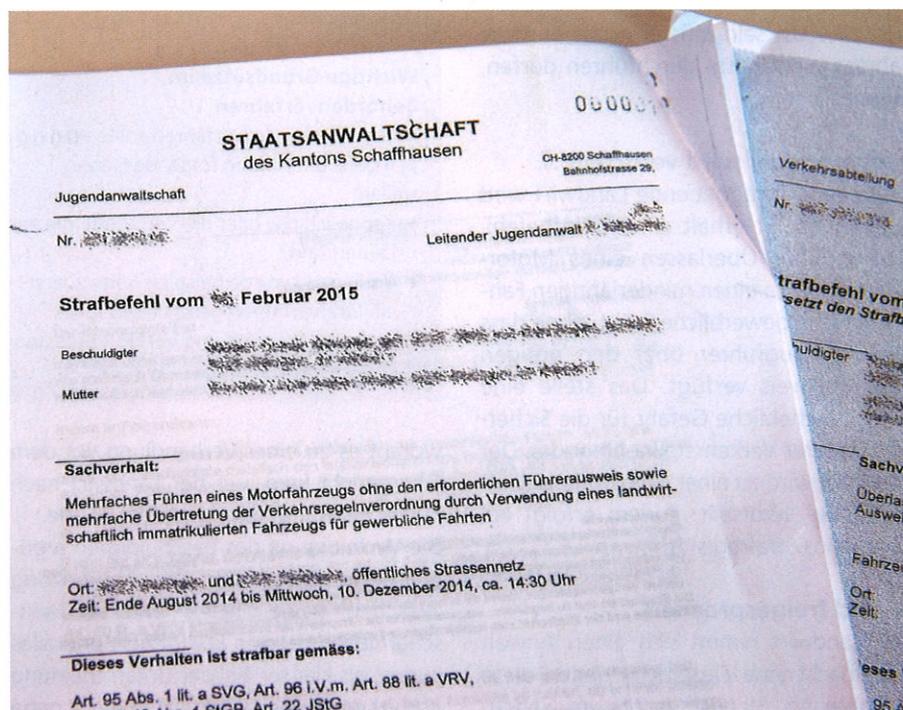
Verfahren läuft weiter

Noch ist der Marathon aber nicht zu Ende und Jonas, der heute ein junger Erwachsener ist, vom kantonalen Richteramt nicht freigesprochen, trotz klaren Verdikts des Bundesgerichts. Ein erneutes Revisionsgesuch des Jungen und seines Anwalts hat das Obergericht erneut abgewiesen. Eine Beschwerde dagegen ist beim Bundesgericht deponiert worden. Der Entscheid ist nach wie vor offen, fast vier Jahre nachdem der Junge diese Fahrt an einem Mittwochnachmittag mit einem Traktor und Kehrtrichanhänger durchgeführt hat.

Mit etwas behördlichem Augenmass hätte man sich seitens der Ämter einiges an Aufwand und Kosten sparen können, denn immerhin musste der Kanton Schaffhausen mehrere tausend Franken Verfahrenskosten und Parteientschädigungen berappen.

Serie «Rechtsecke»

In der Serie «Rechtsecke» werden tatsächlich passierte Rechtsfälle mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen geschildert und die daraus entstandenen «rechtlichen Folgen» von Rechtsanwalt Stephan Stulz analysiert. Die Serie erscheint in loser Folge.



Nach der Einvernahme der Polizei folgte der Strafbefehl der Staatsanwaltschaft. Trotz klaren Verdikts des Bundesgerichts ist der junge Traktorlenker auch heute, vier Jahre nach dem Vorfall, nicht freigesprochen.